

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN GEIGER DIRKKAUF GOLD

1. Geltungsbereich

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Geiger Edelmetalle AG (nachfolgend „Geiger“ genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen in der bei Abgabe des Kaufangebots geltenden Fassung. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn Geiger sie schriftlich bestätigt.

2. Angebot, Vertragsschluss, Preise

2.1. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Erst die Bestellung des Käufers stellt ein konkretes und rechtsverbindliches Angebot dar. Eine rechtsverbindliche Annahme des Angebots und damit das Zustandekommen des Kaufvertrags erfolgt erst mit Zusendung der Auftragsbestätigung, Zahlungsaufforderung, Rechnung oder Auslieferung der bestellten Ware an den Käufer.

2.2. Der Kaufpreis für Gold unterliegt vielfältigen Schwankungen. Die jeweilige Preisbildung hängt unter anderem maßgeblich von der Verfügbarkeit des Goldes, dem Börsengoldpreis sowie der Kursentwicklung des US-Dollars ab. Preisentwicklungen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben, sind kein Indikator für zukünftige Preisentwicklungen. Dem Käufer ist dies bekannt.

2.3. Es gelten die Preise gemäß dem aktuellen Produktinformationsblatt.

3. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht besteht gem. § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB nicht für Verträge zur Lieferung von Waren, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängen, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat. Die Kaufverträge über den 50 Gramm Premium Goldbarren „Bundesrepublik Deutschland“ können daher nicht widerrufen werden.

4. Lieferung, Gefahrübergang

4.1. Die Lieferzeit beträgt in der Regel zehn Werktage (Mo-Fr, mit Ausnahme bundeseinheitlicher und sächsischer Feiertage). Die Lieferfrist beginnt mit der Gutschrift des Kaufpreises auf dem Konto von Geiger.

4.2. Ist der Käufer Verbraucher geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe des Liefergegenstands auf den Käufer über, ansonsten richtet sich der Gefahrübergang nach § 447 BGB. Der Übergabe steht es gleich, wenn sich der Käufer in Annahmeverzug befindet.

4.3. Ein Versand in Nicht-EU-Länder (z.B. Schweiz) kann nicht erfolgen.

4.4. Es gelten die Preise gemäß dem aktuellen Produktinformationsblatt.

5. Zahlungsbedingungen, Verzug, Gegenansprüche

5.1. Alle Zahlungen sind ohne Abzug per Vorkasse zu leisten. Zahlungen erfolgen ausschließlich per Banküberweisung auf die in der Zahlungsaufforderung angegebenen Konten. Andere Zahlungsarten werden nicht akzeptiert. Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn der Betrag auf dem Bankkonto von Geiger gutgeschrieben ist.

5.2. Der Kaufpreis ist nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Zahlt der Käufer nicht innerhalb von 7 Tagen ab Fälligkeit, kommt er ohne weitere Mahnung in Verzug. Der Verzugszinssatz beträgt für Verbraucher fünf Prozentpunkte und für Unternehmer 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

5.3. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts des Käufers ist ausgeschlossen, soweit das Zurückbehaltungsrecht nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Käufer nur zu, wenn eine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten und/oder von Geiger anerkannt ist.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller bestehenden Forderungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Käufer Eigentum von Geiger.

6.2. Für den Fall der Veräußerung der Ware tritt der Käufer hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an Geiger ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt einschließlich etwaiger Saldoforderungen. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem von uns in Rechnung gestellten Preis der Ware inkl. aller Nebenkosten entspricht. Der an Geiger abgetretene Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen.

6.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder dem Verstoß gegen eine der vorstehend genannten Pflichten, ist Geiger berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Liefergegenstand heraus zu verlangen, unbeschadet des Rechts, darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

7. Gewährleistung

7.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

7.2. Der Käufer hat die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung oder Beseitigung eines Mangels erfolgen soll. Die Art der vom Käufer gewählten Nacherfüllungsart kann von Geiger verweigert werden, wenn sie unmöglich oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist.

7.3. Schlägt eine Nacherfüllung fehl, kann der Käufer unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

7.4. Ist der Kauf für beide Seiten ein Handelsgeschäft, hat der Käufer die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und einen etwaigen Mangel Geiger unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Käufer diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.

8. Haftungsbegrenzung

Bei sämtlichen Pflichtverletzungen haftet Geiger für Schäden aufgrund von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Geiger nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden

■ GEIGER DIRKTKAUF GOLD

aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, wobei die Haftung in diesem Fall auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden Geiger nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

9. Lieferstörungen aufgrund höherer Gewalt

Beruhet die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt oder einem ähnlichen Ereignis (z.B. Krieg, Terroranschläge, Naturkatastrophen, Reaktorunfälle, Handelsembargos oder Rohstoffmangel), so wird die Lieferverpflichtung für den Zeitraum ausgesetzt, für den das Leistungshindernis besteht. Wird Geiger die Vertragserfüllung aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise für einen Zeitraum von mindestens zehn Wochen unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert, so können sowohl Geiger als auch der Käufer von dem Kaufvertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Der Käufer wird durch Geiger schnellstmöglich von einem Ereignis der vorbezeichneten Art in Kenntnis gesetzt und informiert, inwieweit dadurch die Vertragserfüllung berührt wird. Vorleistungen des Käufers werden im Falle eines Rücktritts unverzüglich zurückerstattet. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung oder die Verspätung auf höherer Gewalt oder ähnlichen Ereignissen beruhen.

10. Verbraucherstreitbelegungsverfahren

10.1. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur

Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter folgender Adresse zu erreichen ist:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>.

10.2. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Geiger ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine Vermögensverwaltung, insbesondere eine Beratung des Käufers nicht geschuldet ist. Die Parteien bemühen sich im Streitfall, zunächst eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung herbeizuführen. Nebenabreden zu dem Kaufvertrag wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Kaufvertrags sowie der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedürfen der Schriftform, wobei die elektronische Form ausreichend ist. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Klauseln am nächsten kommt. Dies gilt auch, wenn ein regelungsbedürftiger Punkt unerkannt nicht geregelt wurde.

11.2. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.3. Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – Dresden vereinbart.

PRODUKTINFORMATIONSBLETT GEIGER DIREKTKAUF GOLD – PREISFINDUNG

Der Kaufpreis für Gold unterliegt vielfältigen Schwankungen. Die jeweilige Preisbildung hängt unter anderem maßgeblich von der Verfügbarkeit des Goldes, dem Börsengoldpreis sowie der Kursentwicklung des US-Dollars ab. Preisentwicklungen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben, sind kein Indikator für zukünftige Preisentwicklungen. Dem Käufer ist dies bekannt.

Bei Bestellungen bis zu einem prognostizierten Warenwert von maximal 50.000 EUR wird ein Kaufpreis vereinbart, der dem OTC »Over The Counter« ASK Preis in EUR zzgl. eines produktspezifischen Aufschlags für Herstellung und Vermittlung entspricht. Ordentlicher Handelstermin ist jeder Werktag

(Mo-Fr) 12:00 Uhr, der nicht gesetzlicher Feiertag im Freistaat Sachsen ist, der dem Tag des Eingangs des rechtsverbindlichen Angebots folgt.

Bei Bestellungen ab einem prognostizierten Warenwert von mindestens 50.001 EUR, hat der Käufer eine Anzahlung in Höhe von 20% des prognostizierten Kaufpreises zu leisten. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt OTC »Over The Counter« ASK Preis in EUR zzgl. eines produktspezifischen Aufschlags für Herstellung und Vermittlung. Ordentlicher Handelstermin ist in diesem Fall jeder Werktag (Mo-Fr) 12:00 Uhr, der nicht gesetzlicher Feiertag im Freistaat Sachsen ist, der der Gutschrift der Anzahlung auf dem Konto von Geiger folgt.

PRODUKT:

50 Gramm Premium Goldbarren „Bundesrepublik Deutschland“

Abmessungen: 49,40 x 49,40 mm

Feingewicht: 50,00 Gramm

Feingehalt: 999,9/1000

Aufschlag auf OTC Ask: 8,00 %



Barren mit Echtheitszertifikat,
verpackt in einer Sicherheitskapsel



geprägte
Vorderseite mit
„pearl finish“-
Oberfläche



geriffelter Rand



Gewichtsangabe und
Seriennummer auf Barrenrückseite
mit spezieller **UV-Beschichtung**
(unter Schwarzlicht sichtbar)

Die Verpackung des Goldbarrens im Holzetui kostet 19,90 € pro Stück.

VERSANDKONDITIONEN:

Pro 12.000 € Warenwert 15,00 € für versicherten Versand innerhalb Deutschlands.

Pro 12.000 € Warenwert 25,00 € für versicherten Versand in andere Länder der Europäischen Union.